

Sächsische Volkszeitung

Wöchentlich 12 Ausgaben, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Verlagspreis: 1 Mk. 50 Pf. (ohne Postgebühr).
Ausgabezeitung für den Provinzial- und Kreisvertrieb. Preis pro Ausgabe 10 Pf.
Verlagsdruck: 11-12 Uhr

Unabhängiges Tagesblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verleger: Verlagsanstalt "Sächsische Volkszeitung" in Dresden, Königstraße 44. Telephon 1234.

Gleichberechtigung der Richtungen innerhalb der Landeskirche Preussens.

Unter diesem Schlagworte hat das letzte Vierteljahr der protestantischen kirchlichen Bewegung gestanden. Der Fall des Predigers Fischer-Berlin gab den Ausgangspunkt und seither ist die liberale kirchliche Richtung auf der ganzen Linie im Vormarsch begriffen. Freilich hat sie noch nicht alles erreicht, aber doch ein gut Stück. Sie triumpht heute schon und sind sehr erfreut, daß die verschiedenen Provinzialsynoden nicht scharfer gegen den kirchlichen Liberalismus aufgetreten sind. Die Kreisynode hatte noch gefordert, daß dem Oberkirchenrat das Gewissen geschärft werde, weil er sich zu freundlich zu den Liberalen gestellt habe. Von alledem sei aber auf den Provinzialsynoden nichts laut geworden, meistens sei es zu einem Vertrauensvotum für den Oberkirchenrat gekommen. Das sei befremdend. Dieselben Leute, welche die landeskirchliche Versammlung inszeniert und frequentiert hätten, dieselben, welche die Anträge auf den Kreisynoden gestellt hätten, welche den „Reichsboten“ und die ganze christliche Presse beherrschten, eben dieselben Leute seien doch in erdrückender Majorität auf den Provinzialsynoden vertreten. Ihr Gewissen habe sie genötigt, gegen den Oberkirchenrat ihren Mund aufzutun; sollten sie nicht das, was sie unter Berufung auf ihr Gewissen vom April bis September in die Christenheit hinausgerufen hatten, nun auch im Oktober und November auf den Provinzialsynoden mit christlichem Freimuth zu vertreten von ihrem Gewissen gezwungen gewesen sein? Wahrscheinlich hätten dieselben Männer, denen als Kreisynodalen das Kirchenregiment zu schlapp gewesen war, als Provinzialsynodale gefunden, daß es die kirchliche Lehre wirksam genug schütze. Stöder habe auf der Brandenburger Synode zwar recht verkehrt geredet, aber nicht gegen den Oberkirchenrat. Warum sei er der von ihm vorher zensurierten Behörde nicht Auge in Auge gegenübergetreten? Dazu komme, daß die Vertreter des Kirchenregiments auf einer ganzen Reihe von Provinzialsynoden ihre Stellung zur Lehrgewalt deutlich und ganz im Sinne der Entscheidung des Oberkirchenrates ausgesprochen hätten. Nirgends aber sei ehrliches Mißtrauen gegen das Kirchenregiment, wenn auch nur in homoöpatischer Verdünnung in den Ehrentranke getrost, den man im Gegensatz zu den Kreisynoden auf den Provinzialsynoden dem Oberkirchenrat freudent habe. Auszunehmen sei nur der Konfistorialpräsident Stolzmann in Breslau, aber aus seiner eigenen Provinz sei ihm versichert worden, daß man seine Worte nicht tragisch zu nehmen brauche. Zu Bonnern hätten die bedeutungsvollen Erklärungen, die D. v. d. Goltz zu den Verwaltungsmaximen und Prinzipien, nach denen der Oberkirchenrat gehandelt habe und handeln werde, ebenso viel Vertrauen und Zustimmung gefunden, als sie im März des Jahres Mißtrauen und Mißstimmung hervorgerufen hätten. Die Synode habe dem oberkirchenrätlichen Redner Beifall gespendet, die gläubige Presse sei zufriedengestellt gewesen. Alles in allem habe der preussische Oberkirchenrat seine Haltung nicht geändert, die Freunde des Bekenntnisses dagegen hätten so gründlich umgelernt, daß dieselben Leute, die vor einem halben Jahre noch ernstlich mit dem Gedanken des Austrittes aus der Landeskirche drohten, jetzt mit dem den Irreligiösen duldbenden landeskirchlichen Regiments sich mindestens abgefunden hätten. Der schneidende Hohn in allen diesen Sätzen erklümt den Gipfel in den letzten Worten: man werde doch nicht glauben, daß Provinzialsynoden sagten: „Wir hegen das Vertrauen“, wenn sie das Vertrauen nicht hegen, oder daß sie sprächen: „Wir sind der Zurechtweisung“, gerade wenn ihnen die Zurechtweisung fehle! Die ganze Bewegung im Fall Fischer sei doch nicht aus Agitation, sondern aus der Not bedrängter Gewissen hervorgegangen! So jubilierten heute die liberalen protestantischen Kirchenzeitchriften; sie sehen also bereits ihre Gleichberechtigung als vor der Türe stehend.

Die konservativen Zeitungen sind ob dieser Angriffe nicht sehr erfreut und sie gehen weit, weit zurück. Sie stellen nun den Streit auf ein ganz anderes Feld und fragen: „Was ist denn geschehen? Was ist der Sinn und der Segen der Provinzialsynoden? Was war gewollt und was ist erreicht?“ Dann geben sie die Antwort dahin: Um nicht mehr und nichts weniger handelt es sich, als um die Frage, ob eine grenzenlose Lehrgewalt freigegeben werden solle oder nicht. Nicht ein einzelner Fall sei mehr zur Entscheidung gekommen, sondern ein Grundgesetz. Wie das Volk die Gemeinden, die Kirche darüber denken, sollte festgestellt werden. Dem Kirchenregiment von daher klaren Aufschluß zu geben, sei nötig erschienen. Ein Votum, eine Willensäußerung, ein Bekenntnis über das Bekenntnis habe notgedrungen. Habe der Liberalismus recht mit seiner Behauptung, daß das Volk hinter ihm stehe, oder die gläubigen Kreise mit der übrigen, daß sie im Namen der Kirche reden? Ja oder nein, ist eine klare Antwort gegeben worden? Darauf allein komme es an. Nicht darauf, ob sie allen gefällig. Nicht darauf, ob sie in den verschiedenen Provinzen geringfügige Nuancen aufweist. Nicht darauf, daß sie nicht Exekutive sei, nur Direktive. Nur darauf, ob die Synoden gegen die Gegner des Bekenntnisses für das Bekenntnis, für die Bibel, für den Glauben eingetreten seien oder nicht. Das sei nicht nur geschehen, sondern, mit großer Einnütigkeit, mit starkem Nachdruck, mit innerster Ueberzeugung, mit gründlicher Sachlichkeit, mit möglichster Weit-

herzigkeit, mit Würde.“ So habe gerade das letzte Jahr der positiven Richtung sehr viel Segen gebracht, der sich noch gar nicht überdecken lasse. Jetzt sei erst der Anfang gemacht. Die Gläubigen bedürften der Aufrüttelung. Sie müßten auch einig werden, und dazu lebendiger, sachlicher, verständlicher, opferwilliger. Es seien schöne Anfänge gemacht, sie dürften aber nicht wieder verschwinden. Der Streit um Kleinigkeiten sei in großer Zeit eine Sünde. Persönliche Beseitigungen hätten, wo große Prinzipien in Frage stünden, kein Recht. Was Sammlung der Kräfte zu stände bringen, habe man erfahren, was Zerplitterung zu Grunde richte, wüßten deutsche Christen von alters her. So die Janfaren auf beiden Seiten.

Wer hat nun Recht? Liberale und Orthodoxe schreiben sich den Sieg zu und beide können doch kaum gefiegt haben. Wir als Katholiken stehen anherhalb des engen Streitfeldes und können vielleicht objektiver urteilen als die streitenden Teile selbst. Mit Bedauern müssen wir aber zugeben, daß es die liberale Richtung ist, die gefiegt hat. Gewiß haben sich die Orthodoxen auch gerührt und neue Kräfte gesammelt; aber der Liberalismus marschiert und er hat seine Vorposten bereits im orthodoxen Lager selbst stehen. Wer dies je noch bestreiten wollte, der dürfte nur auf die Vorposten beim preussischen Volksschulgesetz hinweisen. Vor 18 und mehr Jahren hätten die preussischen Konservativen einem solchen Volksschulgesetz nie zugestimmt; sie hätten daselbe rundweg verworfen. Heute ist es anders; heute geben sie die Konfessionsschule preis, wenn der Staat ihnen finanzielle Kosten abnimmt. Gerade hierdurch zeigt sich sehr deutlich, wie tief der kirchlich liberale Geist bereits in die konservativen Reihen eingedrungen ist.

Aber noch ein zweites: Die liberalen Prediger sind heute noch allesamt im Amte und verkrüppeln vor wie nach „Ihr“ Evangelium, in dem sie die Gottheit Christi leugnen. Die Orthodoxie hat nicht den Mut und nicht die Kraft, sie aus dem Amte zu bringen, sie senkt den Regen vor diesen Christusleugnern, und das ist nicht das Zeichen des Sieges, sondern der Niederlage. Der Oberkirchenrat aber ist herzlich froh, daß er keine „Rekrutierungsprozesse“ mehr zu entscheiden hat; auch das ist kein Zeichen der Kraft und Stärke. Man sieht zu vermissen und hierbei gewinnt stets die liberale Seite, die in 20 bis 40 Jahren überhaupt die Alleinherrscherin sein wird. Zunächst besetzt sie fast sämtliche theologischen Lehrstühle mit Leuten ihrer Richtung und dann ergibt sich alles andere von selbst.

Deutscher Reichstag.

K. Berlin, 38. Sitzung am 8. Februar 1906.

Der Reichstag setzte heute die sozialpolitische Debatte fort; in dem Redegeschwanz fand nur erhöhte Beachtung die Rede des Abg. Schad (Wirtsch. Berg.), der sich insbesondere für baldige Einföhrung von Arbeitskammern aussprach. Der sozialdemokratische Abg. Sachse kritisierte das preussische Berggesetz sehr scharf und polemisierte hierbei gegen das Zentrum. — Morgen geht die Debatte weiter.

Politische Mundschau.

Dresden, den 9. Februar 1906.

— **Allerhand Besuche beim Kaiser.** In weiten Kreisen hat man klaunend gefragt, wie es komme, daß der Kaiser in Gegenwart des stellvertretenden Kolonialdirektors Erbpriuzen zu Hohenlohe-Langenburg den Präsidenten der „South-West Africa Company“ in London Hr. Edmund Davis, in Kanieng empfangen habe. Berliner Berichterstatter englischer Wäiter, denen die Verantwortlichkeit für die Wichtigkeit ihrer Angaben allerdings überlassen bleiben muß, melden jetzt, die Unterhaltung zwischen Kaiser Wilhelm II. und Hr. Davis habe sich auf dieselben Gegenstände erstreckt, über die der Kaiser sich mit dem Kapitän R. Weit unterhielt, als dieser vor kurzem die Ehre hatte, von dem Monarchen empfangen zu werden — nämlich den Eisenbahnbau, die Einföhrung chinesischer Arbeiter und die allgemeinen Mittel und Wege, die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Besitzungen in Südwestafrika zu fördern. Sollte es nichts anderes sein? Davis ist einer der Hauptmacher der „South-West Africa Company“ und weit bester die großen Minen in Johannesburg! Die Reichskommission beginnt nächstens die Untersuchung der Tätigkeit der großen Konzessions- und Landgesellschaften. Hat man da nicht vielleicht für notwendig gehalten, sich dem Kaiser als eifrigen Arbeiter am dem Wohl und Gedeihen Südwestafrikas vorzustellen? Schade nur, daß man etwas spät sein Herz für Südwestafrika entdeckt! Auffallend müßte es aber erscheinen, wenn der stellvertretende Kolonialdirektor sich hierzu hergeben würde. Davis ist auch kürzlich mit einem preussischen Orden beehrt worden. Jedenfalls haben wir kein großes Interesse daran, daß die englischen Gesellschaften noch länger unsere Kolonien beherrschen.

— **Der Bundesrat** nahm den Gesetzentwurf wegen authentischer Erklärung und Aenderungen des Schatzrubensgesetzes von 1896, sowie die Entwürfe des statistischen Warenverzeichnisses, des Verzeichnisses der Messen, sowie die Ausführungsbestimmungen und die Vorschriften zu dem Gesetz betr. die Statistik des Warenverkehrs der deutschen Zollgebiete mit dem Auslande an.

— **Die Budgetkommission** des Reichstages setzte am

Donnerstag die Generaldiskussion über Ostafrika fort. Ledebour (Zog.): Die Afrikaner hatten kein Recht, den Arbeitszwang einzuföhren. Erbpriuz v. Hohenlohe: Die Dorfschamben werden nicht weitergeföhrt werden; die Zwangsarbeit hört also auf. Erzberger (Str.): Der Hafen von Dar-es-Salam sollte auf Staatskosten erbaut werden; jedenfalls darf kein neues Monopol gegeben werden; Ostafrika ist bereits sattum genug eine Filiale von Hamburger Firmen. Die Ostafrika-Linie, vom Neide subventioniert, befördert nach Portugiesisch-Beira billiger als nach den näherliegenden deutsch-ostafrikanischen Häfen. Die Rundschreiben sind sehr verschieden; von Sansibar wird z. B. Kopro um 15 Mk. nach Hamburg befördert, von Dar-es-Salam um 45 Mk. Deshalb wird das Gebiet um Dar-es-Salam nicht enteignet? Eine Spekulationsgesellschaft will hier alles Land in ihren Besitz bringen. Was tut die Kolonialverwaltung hiergegen? Geh. Rat Seyd: Die Tarife werden neu geregelt werden; Mißstände sind beseitigt worden. Der Zeitschrift „Anthropos“ wird aus dem „Afrikafonds“ eine Subvention bezahlt werden können. Paa sche (nat.-lib.): Der Hafen von Dar-es-Salam sollte aus Reichs- kosten erbaut werden; das Geld rentiert sich. Pring v. Krenberg (Str.): Das Zentrum hat sich stets gegen die Monopole in den Kolonien gewendet; um solche zu beseitigen, haben wir stets die erforderlichen Gelder genehmigt. Damit ist die Generaldebatte geschlossen. In der Spezialberatung wünscht Erzberger (Str.) den Zuzug von Forstbeamten in die Kolonialverwaltung; die riesige Vermehrung des Beamtenapparates, die jährlich 1 000 000 Mk. mehr kostet, ist nicht zu rechtfertigen. Es wohnen ja daselbst kaum 30 Weiße, für welche mehr als 60 Beamte beschaffen werden sollen. Die Begründung ist sehr mangelhaft. Er beantragt Streichung der Neuforderungen. Dr. Müller-Zagan (fri. Vot.) schließt sich diesem Antrag an; man möge die Kolonisation auf bestimmte Orte beschränken. Die Debatte geht Freitag weiter.

— **Zur preussischen Abgeordnetenkammer** sind am Donnerstag zunächst kleinere Etats erledigt worden. Sodann wurde die Interpellation des Zentrums über das Unglück auf der Zechen Borussia besprochen. Der Zentrumsabgeordnete Ernst wies auf das Unglück hin, das in erster Linie durch die mangelhaften Beleuchtungsanlagen entstanden sei; indem in dieser Grube noch Erdölampfen statt elektrischer Lichter verwendet werden. Eine scharfe Kontrolle sei besonders notwendig. Der Handelsminister Teschke gab zu, daß hier manches Versehen vorliege, jagte aber Abhilfe zu. Von den Rednern aller Fraktionen wurde das Unglück, bei dem 39 Bergleute das Leben verloren, bedauert. Der Abgeordnete Trimborn (Str.) wies insbesondere auf eine gute Kontrolle hin. — Die nächste Sitzung findet Dienstag statt. (Handelsministerium.)

— **Die badiische zweite Kammer** wählte an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Land den Abgeordneten Zehner zum Vizepräsidenten.

— **Die Kammer der württembergischen Abgeordneten** hat am 8. d. M. den Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des Berggesetzes, wonach das Schürfen nach Salz- und Sulfurquellen ausschließlich dem Staate vorbehalten bleibt, einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die durch die Verfassungsrevision notwendig gewordene Aenderung und Ergänzung des Landtagswahlgesetzes wurde in der Schlussabstimmung mit 68 gegen eine Stimme angenommen.

— **Die Reichserbbschaftsteuer** hat immer noch sehr viele Gegner und zwar ganz unbegründeterweise in der Landwirtschaft. Die Stellung der konservativen Partei zu der Reichserbbschaftsteuer präzipiert die „Kreuzzeitung“ unter Dementierung eines falschen Gerüchtes dahin, daß die Mehrheit der Fraktion der Ausdehnung der Steuer auf Erbschaften an Kinder und Ehegatten ablehnend gegenüberstehe. Zur Zeit gebe es in ihren Reihen sogar noch zahlreiche Mitglieder, die von der Reichserbbschaftsteuer überhaupt nichts wissen wollen. Für sich selbst erklärt das konservative Organ, daß es lediglich darum seinen Widerstand gegen die Reichserbbschaftsteuer aufgebaut habe, weil es nach seiner Meinung ohne diese Steuer eine ausgiebige Reform der Reichsfinanzen als ausgeschlossen halten müsse. Mit dem Erbschaftsteuergesetz hat sich auch der deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Sitzung am Dienstag beschäftigt. Referent Freiherr von Vetter stellte den Antrag, prinzipiell eine Ablehnung des Reichserbbschaftsteuergesetzes zu fordern, eventuell aber im Falle der Annahme, solle dem Reichstagen eine Reihe von Vorklängen zur Berücksichtigung überwiesen werden. Danach soll für den Wert des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes bei der Berechnung der Erbschaftsteuer der Reinertrag, für Baugrundstücke in der Umgebung größerer Städte der Verkaufswert zu Grunde gelegt werden. Bei Berechnung land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes ist auf Antrag des Steuerpflichtigen seitens der Steuerbehörde Stundung und Ratenzahlung der Erbschaftsteuer bis zu fünf Jahren zu gewähren. Eine Ausdehnung der Steuer auf Deszendenten und Ehegatten ist zu vermeiden. Auf der Versammlung ging Rittergutsbesitzer von Mithing-Charlottenhof mit dem Entwurf noch scharfer ins Gericht. Wenn Ebel Reichsfänger und Einiger Reichssekretär wäre, würde man sich über den Entwurf nicht zu wundern brauchen. Wir halten diese Ausdrücke und diese Opposition für sehr stark übertrieben. Die Reichserbbschaftsteuer trifft in erster Linie das mobile Sta-